

Herr Strausfeld berichtet über eine Erörterung zum Thema mit allen Fraktionsvorsitzenden und der Vertreterin der Linken am 04.11.2020. Die Ergebnisse seien der Verwaltung übermittelt worden. In die Beschlussvorlage seien die Ergebnisse eingeflossen. Er macht deutlich, dass es ja zunächst lediglich um die Ausschussbezeichnungen gehe und noch nicht um die Zuständigkeitsordnung, über die später im Detail zu beraten sei. Aus Sicht der CDU-Fraktion bestehen keine Bedenken.

Frau Zorlu bestätigt, dass man bei den gemeinsamen Gesprächen zu guten Ergebnissen gekommen sei. Auch ihr sei wichtig, die Zuständigkeiten in der Zuständigkeitsordnung klar zu definieren. Diese sollte im ersten Quartal erarbeitet werden. Auch die SPD werde dem Vorschlag zustimmen.

Beschluss:

Nr. XV/1/5

Der Rat der Gemeinde Eitorf bildet für die 15. Wahlperiode folgende Ausschüsse:

1. Hauptausschuss (HA)
2. Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)
3. Betriebsausschuss (BetrA)
4. Personalausschuss (PA)
5. Schulausschuss(SchA)
6. Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz (SOMK)
7. Ausschuss für Bauen und Sportstätten (ABS)
8. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende (WTMDE)
9. Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt (KSVE)
10. Ausschuss für Soziales, Integration, Generationen und Inklusion (SIGI)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Anschluss bittet Bürgermeister Viehof um Wortbeiträge zum zweiten Teil des Beschlussvorschlages, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung eines Bürgerausschusses.

Herr Scholz nimmt für die antragstellende Fraktion Stellung. Seine Fraktion erachte den Ausschuss als notwendig. Wichtig sei es, im Dialog zu bleiben. Es sei durchaus denkbar, den Ausschuss nach zwei bis drei Jahren auf den Prüfstand zu stellen, um zu sehen, inwieweit er sich bewährt habe. Es gehe darum, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

Herr Strausfeld blickt zurück auf die Diskussionen in den vergangenen Jahren, beispielsweise bei den Planungen um den Ortskern. Bürgerinnen und Bürger hätten sich nicht mitgenommen gefühlt. Der Bürgerentscheid sei ein Beispiel dafür. Zur stärkeren Bürgerbeteiligung könne ein solcher Ausschuss durchaus Sinn machen. Die weitere Ausgestaltung sei dann durch die Zuständigkeitsordnung abzubilden. Die Idee, den Ausschuss nach einer gewissen Zeit auf den Prüfstand zu stellen, sei gut. Die CDU werde daher den Antrag unterstützen.

Frau Zorlu erklärt, dass ihre Fraktion nicht dieser Meinung ist. Man sehe eher die Gefahr eines Bürokratiemonsters. Hier würden Ressourcen weggenommen, die woanders dringender benötigt werden. Andere Mitwirkungsmöglichkeiten ergeben sich z.B. durch die Einwohnerfragestunde, deren Vorverlegung man beantragt habe. Zudem hätten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich jederzeit an die Verwaltung zu wenden. Beteiligungsmöglichkeiten seien vorhanden, dies sei aber nicht nur eine Bringschuld sondern auch eine Holschuld. Ihrer Fraktion sei der Antrag noch „zu dünn“ und es fehle mehr an Input, wie der Ausschuss konkret aussehen solle.

Herr Meeser erklärt, dass seine Fraktion den Ausführungen von Frau Zorlu unterstütze. Damit sei im Grunde alles gesagt. Außerdem vermisse man Angaben zur Anzahl von Eingaben, um einen

Anhaltspunkt zuhaben. In den Fachausschüssen mache es eher Sinn, die Einwohnerfragestunde vorzuziehen.

Herr Moreira unterstreicht die vorherigen Aussagen von SPD und BfE. Man verfüge über genügend Kanäle, die Vertreter des Rates und die Verwaltung anzusprechen. Zudem unterstütze man den Antrag, die Einwohnerfragestunde zumindest in den Fachausschüssen vorzuziehen.

Herr Liene sieht dies ebenso. Man sehe die Gefahr eines Schattenrates bzw. Schattenausschusses. Zudem spricht er die Entscheidungskompetenzen an. Man sehe darin eher eine Pseudoveranstaltung. Auch die FDP favorisiere eher, die Einwohnerfragestunde vorzuziehen.

Letztendlich, so Herr Tendler, sei der Gemeinderat ja die Vertretung der Bürgerschaft. Er schlägt einen Konsens vor. So könne man sich bei anderen Kommunen über die Bürgerausschüsse informieren und die Ergebnisse zusammentragen. Eine Entscheidung könne man dann später treffen. Möglicherweise wäre es sinnvoller, den Punkt zu vertagen, anstatt auf eine Kampfabstimmung zu bestehen.

Frau Nina Droppelmann sieht das nicht so. Eine einfache google-Eingabe hätte gereicht, um sich über die Bürgerausschüsse in anderen Städten zu informieren. Demokratie sein nun einmal schwierig, vor allem aber sei sie eines, nämlich die Basis der Bürgerinnen und Bürger und die Herrschaft des Volkes. Bürgerinnen und Bürger sollte man da mitnehmen, wo man es könne.

Herr Tendler erhebt seinen Anregung, den Punkt heute zu vertagen und Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden einzuholen, zum Antrag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Nr. XV/1/6

Der Antrag von Herrn Tendler wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Antrag: 11 (10 SPD, 1 Linke)

Stimmen gegen den Antrag: 26 (13 CDU, 4 Grüne, 4 FDP, 2 BfE, 2 UWG, 1 BM)

Frau Droppelmann beantragt daraufhin geheime Abstimmung.

Nachdem der Bürgermeister das Ende der Rednerliste feststellt, schlägt er vor, dass die bereits zuvor gewählten Stimmenzähler Sascha Grendel und Thomas Welteroth die Stimmen auszählen. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Der Bürgermeister stellt klar, dass mit „JA“ stimmt, wer dem Antrag der Grünen auf Einrichtung eines Bürgerausschusses zustimmt und mit „NEIN“, wer diesen ablehnt. Nachdem Klarheit über den Abstimmungsinhalt besteht, ruft der Bürgermeister zur Abstimmung auf.

Nach erfolgter geheimer Abstimmung und Feststellung der Stimmenanteile durch die Stimmenzähler stellt der Bürgermeister fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

Beschluss:

Nr. XV/1/7

Der Rat der Gemeinde Eitorf entspricht dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht und lehnt die Bildung eines Bürgerausschusses ab

Abstimmungsergebnis nach geheimer Abstimmung:

Stimmen für den Antrag: 18

Stimmen gegen den Antrag: 19

((

Herr Strausfeld nimmt kurz Stellung. Den Hauptausschuss würde man gerne mit 19 Sitzen besetzen, damit auch die Linke im Hauptausschuss vertreten ist. Der Personalausschuss soll 11 Sitze enthalten und alle übrigen Ausschüsse jeweils 15. Von den anderen Fraktionen ergibt sich kein Widerspruch.

In Bezug die Besetzung der Ausschüsse, Verteilung der Anteile RM/sachk. Bürger, bittet Herr Strausfeld um die kurzfristige Einberufung eines Ältestenrates.

Beschluss:

Nr. XV/1/8

Der Rat beschließt folgende politische Zusammensetzung der Ausschüsse:

Hauptausschuss 19 Mitglieder, keine sachkundigen Bürger

Personalausschuss 11 Mitglieder, keine sachkundigen Bürger

Alle übrigen Ausschüsse: 15 Mitglieder, Höchstzahl der zulässigen sachkundigen Bürger jeweils 7

Abstimmungsergebnis: Einstimmig